RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Das Kita-Zukunftsgesetz für Rheinland-Pfalz

– beitragsfrei, gerecht und gut

Kurzüberblick

Ausführliches Informationspapier

Zahlen und Fakten

Fragen und Antworten

Das Kita-Zukunftsgesetz gut für Rheinland-Pfalz

KURZÜBERBLICK

Das Kita-Zukunftsgesetz für Rheinland-Pfalz

Bei uns stehen die Kinder ganz klar im Mittelpunkt!

Damit wir die besten Bedingungen für die frühkindliche Bildung und Erziehung bieten können, stärken wir die Rolle der Eltern, die Kita-Teams und entlasten die Träger. Denn: Wenn wir unsere Kitas stärken, stärken wir unsere Zukunft. Gemeinsam arbeiten wir für das gute Leben in Rheinland-Pfalz.

Rheinland-Pfalz ist Vordenker und Vorbild bei der frühkindlichen Bildung!

Mit der Entscheidung für die Beitragsfreiheit waren wir anderen Bundesländern um Jahre voraus. Mit dem Kita-Zukunftsgesetz arbeiten wir konsequent weiter an unserem Ziel: Die beste Bildung von Anfang an, überall in Rheinland-Pfalz und kostenlos. Dafür investieren wir zusätzlich rund 62 Millionen Euro pro Jahr.

Die Eltern im Blick!

Vereinbarkeit von Familie und Beruf braucht Verlässlichkeit mit Betreuungszeiten von regelmäßig 7 Stunden am Stück. Bei der Gebührenfreiheit sind wir Spitze und werden noch besser: Ab zwei sind alle Kinder beitragsfrei, die eine Kita besuchen, die im Bedarfsplan aufgenommen ist. Eltern erhalten klare Rechte. Bei uns können Eltern ihre Kita mitgestalten. Der neue Kita-Beirat ist in dieser Form bundesweit einzigartig.

Die Träger und Jugendämter entlasten wir!

Die Bemessung des Personals wird gerechter. Dazu haben wir ein modernes, unbürokratisches System entwickelt, das einfach ist und für flächendeckend gute Betreuung sorgt. Dabei gilt: Wir sichern den guten Personalstandard, tragen ihn gleichmäßig in die Fläche und verbessern die Situation durch zusätzliches Personal. Wir investieren in Kita-Sozialarbeit und Inklusion.

Wir stärken die Kita-Teams und lassen Erzieherinnen und Erzieher nicht alleine!

Wir wollen weniger Bürokratie, mehr Zeit für die Kinder, Zeit für die Ausbildung und Entlastung bei Leitungsaufgaben. Wir unterstützen Erzieherinnen und Erzieher durch zusätzliches Personal – beispielsweise Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter.

AUSFÜHRLICHES INFORMATIONSPAPIER

Rheinland-Pfalz war vor gut zehn Jahren das erste Bundesland, das die Gebührenfreiheit in Kindertagesstätten einführte. Und kein anderes Land hat heute so eine umfassende Gebührenfreiheit wie Rheinland-Pfalz. Beim Personalschlüssel, Ausbaustand und Qualität ist Rheinland-Pfalz in der Spitzengruppe der Länder. Das verdanken wir der hervorragenden Arbeit unserer Fachkräfte in den Kitas und den gemeinsamen Anstrengungen von Trägern, Kommunen, Landkreisen und der Landesregierung.

Es ist Zeit, die Erfolgsgeschichte der Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz für rund 160.000 Kitakinder und deren Eltern weiterzuschreiben.

Mit der Gebührenfreiheit, einem quantitativen Ausbau der Betreuungskapazitäten für Kinder über drei Jahren auf eine Betreuungsquote von fast 100 Prozent und einem im Bundesvergleich sehr guten Personalschlüssel (8,6 Kinder pro Fachkraft bei den Drei- bis Sechsjährigen in Kindergartengruppen, 3,5 Kinder pro Fachkraft bei den Unter-Dreijährigen in Krippengruppen) hat Rheinland-Pfalz eine hervorragende Basis gelegt. Und Erfolg verpflichtet. Aus dieser Tradition heraus ergibt sich der Anspruch an die Novellierung des Kindertagesstätten-Gesetzes – das Kita-Zukunftsgesetz.

Das Kita-Zukunftsgesetz sichert Standards und bildet eine moderne rechtliche Grundlage für eine gute Kita-Landschaft. Mit der ersten grundsätzlichen Novelle des Gesetzes seit 1991 schafft das Land die Rahmenbedingungen dafür, die Kindertagesbetreuung – von Andernach bis Zweibrücken – an die wachsenden Anforderungen an die frühkindliche Bildung anzupassen.

Und die Kinder stehen bei alldem im Mittelpunkt: Sie sollen eine fröhliche und glückliche Zeit in ihrer Kita verbringen – mit frühkindlicher Bildung, individueller Förderung, guter Ernährung und Bewegung – auch damit sie gut vorbereitet in die Schule kommen.

Transparent!

Das Land erleichtert es den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, ein **bedarfsgerechtes, qualitativ hochwertiges und gut zu steuerndes Angebot** in den derzeit rund 2.600 Kindertageseinrichtungen vorhalten zu können. Das Land stellt sich seiner Verantwortung, allen am Gesamtsystem Beteiligten die bestmöglichen Bedingungen zu bieten – zum Wohle der Kinder und ihrer Eltern.

Vergleichbar!

Wir sichern **Standards und bringen sie gleichmäßig in die Fläche. Wir führen ein einheitliches platzbezogenes Personalbemessungssystem ein** (feste Personalquote pro Platz).

Gerecht!

Wir regeln erstmals **Zeit für Leitungsaufgaben** und für die Anleitung von Auszubildenden **(Praxisanleitung**) und reagieren auf besondere **Förderbedarfe im Sozialraum**.

Zukunftsfest!

Das Kita-Zukunftsgesetz ist so ausgestaltet, dass zukünftige Vorgaben aus dem **Kita-Qualitätsentwicklungsgesetz des Bundes**, das parallel zum rheinland-pfälzischen Gesetzgebungsverfahren in die Beratungen geht, integriert werden.

Konsequent!

Wir setzen den Auftrag der Ampelkoalition im Koalitionsvertrag 2016 - 2021 konsequent um: **mehr Qualität in der Fläche, mehr Rechte für Eltern, mehr Klarheit in der Gesamtsteuerung des Systems**.

Mehr!

Insgesamt **rund 62 Millionen Euro zusätzlich** für:

- Sozialraumbudget
- Entwicklungsbudget
- Einführung Qualitätsunterstützung für freie Träger
- Praxisanleitung, Vervollständigung Beitragsfreiheit, Integration Sprachförderung

Flächendeckend gute Qualität sichern und weiterentwickeln

Gute Qualität für alle und die Möglichkeit,
Unterschiede unterschiedlich zu behandeln!

1. **Auf die Fachkräfte kommt es an: mehr Personal, Leitungsdeputate, Fortbildung, Fachberatung, Trägerqualifizierung, multiprofessionelle Teams**

   - **Gute Personalstandards sichern:** Wir sichern einen guten Personalstandard in den Kitas und tragen, wenn nötig, über besondere Budgets zur Verbesserung bei.

   - **Erstmals gesetzliche Regelung von Zeiten für Leitungsaufgaben**: Auf Einrichtungsebene werden erstmalig Leitungsdeputate definiert. Künftig soll es einen Sockelbetrag pro Einrichtung sowie weitere Zeitanteile geben, die sich an den Platzzahlen der Einrichtung und an dem für diese Plätze vorgesehenen zeitlichen Angebotsumfang orientieren. Bis zu 20 Prozent der so definierten Leitungsdeputate können auch durch Verwaltungsmitarbeitende für die Kita belegt werden.

   - Eine **qualifizierte Praxisanleitung mit festgelegten Stundenkontingenten** stellt den Theorie-Praxis-Transfer für die Auszubildenden sicher.

   - **Fortbildung und Fachberatung** stellen wichtige Unterstützungssysteme für die pädagogische Arbeit dar. Jede Kita soll Zugang zu Fachberatung haben.

   - Das mit den Kita-Spitzen vereinbarte **„Landes-Curriculum“** soll Grundlage für Fortbildungen sein.

   - Eine gute Trägerqualität stärkt die Professionalisierung des Systems, unterstützt die **qualitative Weiterentwicklung** und entlastet Leitungskräfte. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Träger von Einrichtungen – oder die für die Wahrnehmung der Trägeraufgaben benannten verantwortlichen Personen – zukünftig eine aufgabenspezifische Qualifizierung nachweisen sollen. Mit der Anforderung an den Träger sollen zudem Anreize für moderne und professionelle Organisati-

onsstrukturen in der Wahrnehmung von Trägeraufgaben gesetzt werden, z. B. durch Trägerzusammenschlüsse.

- **Mehr multiprofessionelle Teams**: Mehr Ressourcen für Kita-Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, interkulturelle Fachkräfte, Französisch-kräfte und Personal für Inklusion.

2. Personalbemessung – Drei Elemente

Wir führen **ein transparentes Personalbemessungssystem** ein, das für weniger Unterschiede bei den Personalstandards sorgt. Dies ist erforderlich, da im Land sehr heterogene Personalstandards bestehen.
Wir sichern einen guten Personalstandard in den Kitas, tragen ihn in die Fläche und ermöglichen wo das notwendig ist zusätzliche Verbesserungen – etwa durch das Sozialraumbudget**.** Das Entwicklungsbudget verschafft den Jugendämtern Gestaltungsspielraum, damit der hohe Personalstandard erhalten bleiben kann. Das Land wird alleine dafür rund 27 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung stellen. Das neue Modell beruht auf drei Elementen, die zusammen die Personalausstattung ergeben:

1. Element: Plätze
Das erste Element der Personalbemessung gibt jeweils für U2-Plätze, Ü2-Plätze und Schulkinder-Plätze einheitlich vor, **wie viel Personal mindestens pro Platz zur Verfügung stehen muss**.

2. Element: Einrichtungen
Einrichtungen erhalten **Zeit für Leitungsaufgaben und Auszubildende** (Praxisanleitung)

3. Element: örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe/Jugendamt
Zusätzlich erhalten die Jugendämter ein **Sozialraum-Budget.** Damit wird die Arbeit in multiprofessionellen Teams (z.B. mit ausgebildeten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern) stärker ermöglicht.

Das Budget kann außerdem für besondere Bedarfe zur Integration von Kindern mit Behinderung, für Interkulturelle Fachkräfte und für das Programm

„Lerne die Sprache des Nachbarn“ (Französisch-Kräfte) eingesetzt werden. **Das verschafft den Jugendämtern erstmals einen enormen Gestaltungsspielraum, um auf soziale und regionale Unterschiede passgenau reagieren zu können.**

Die Eltern im Blick

Wir stärken die Rechte der Eltern,
die Beitragsfreiheit wird ausgebaut
und die Betreuungszeiten verbindlich.

- Eltern haben einen **Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz mit einer Betreuungszeit von regelmäßig sieben Stunden am Stück. Jede Kita soll ein Mittagessen anbieten**. Die Präzisierung des Rechtsanspruchs erfolgt unter Beachtung der Regelungen zum bundesweiten Rechtsanspruch im SGB VIII. Der bisherige Rechtsanspruch, der sich auf ein Angebot am Vormittag und am Nachmittag mit einer Pause in der Mittagszeit bezog, wird reformiert, weil er nicht mehr den Lebensverhältnissen heutiger Familien entspricht.

- **Wir bauen die Gebührenfreiheit weiter aus, für alle Kinder ab dem 2. Lebensjahr, die eine im Bedarfsplan aufgenommene Tageseinrichtung besuchen („Beitragsfrei ab zwei“).** Bislang haben Eltern für Kinder in Krippenangeboten teilweise noch einen Beitrag leisten müssen. Das Mittagessen und die Verpflegung der Kinder werden weiterhin von den Eltern getragen.

- Eltern erhalten klare Rechte und festgelegte Mitbestimmungsmöglichkeiten. **Die Gestaltung der Mitbestimmungsprozesse für die gewählte Elternvertretung wird verbindlicher für alle Ebenen** (Einrichtung, Stadt- bzw. Kreiselternausschüsse, Landeselternausschuss) formuliert werden. Die Themen, bei denen Eltern in der Kita mitbestimmen dürfen und sollen, legen wir im Gesetz fest. Die heute bereits bestehende Beschwerdemöglichkeit für Elternausschüsse der Kitas auf Ebene des Landes haben wir gesetzlich verankert und klar ausgestaltet.

- **Mehr Mitsprache im bundesweit einmaligen Kita-Beirat.** Wichtig für das Gelingen einer guten Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder in den Tageseinrichtungen ist die Zusammenarbeit aller, die für die Erziehung der Kinder Verantwortung tragen. Aus diesem Grund wertet der Gesetzentwurf die Verantwortungsgemeinschaft aus Einrichtungsträger, Leitung der Einrichtung, Fachkräften und Eltern durch einen Beirat auf. Bei seiner Arbeit ist auch der Perspektive der Kinder Raum zu geben.

Ein neues Finanzierungssystem: einfacher, unbürokratischer, transparenter

Mehr Zeit für Kinder –
weniger Bürokratie für alle.

- Das Ziel ist: **Weniger Bürokratie für alle.** Das heißt, es bleibt beim System der Personalkostenförderung nach Ist-Kosten - aber unter wesentlich vereinfachten Bedingungen.

- In der Personalkostenzuweisung sind die bisher gesonderten Fördersträge (Elternbeitragserstattung, Betreuungsbonus der Jugendämter und Träger, Sprachförderung, Fortbildung) integriert. Ebenso werden die bestehenden Unterschiede in der prozentualen Förderhöhe (je Gruppenform, Trägerart oder Anteil an Ganztags-Plätzen) angeglichen. Damit werden die Verwaltung und die Abrechnung **erheblich vereinfacht**.

- **Förderung der Personalkosten auf hohem Niveau**: Die Kommunen erhalten 44,7 Prozent, freie Träger 47,2 Prozent der Kosten für das gesamte Personal und für jede Altersstufe oder Gruppe – statt vorher zwischen 27,5 Prozent und 45 Prozent.

- **Das komplizierte Gruppensystem als Grundlage für die Personalkostenförderung des Landes im geltenden Kita-Gesetz wird aufgegeben**. Künftig gibt es für die Berechnung von Personal und die Abrechnung nur noch drei Platzka-

tegorien: Unter-Zweijährige, Über-Zweijährige und Schulkinder bis 14 Jahre. Natürlich bleibt das pädagogische Gruppensystem in den Kitas davon unberührt.

- Die seit 2014 durch das Land freiwillig gewährten jährlichen Zuweisungen für Tageseinrichtungen in freier Trägerschaft entfallen. Dafür erhalten die örtlichen Träger der öffentlichen **Jugendhilfe erstmals gesetzlich festgelegte zusätzliche Mittel zur jährlichen Zuweisung an Tageseinrichtungen in freier Trägerschaft** in Höhe von 4.500 EUR pro Tageseinrichtung in freier Trägerschaft und Jahr. Die Mittel dienen dem Ziel der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Bessere, zielgerichtete Planung und weniger Bürokratie – neues Monitoring, durchgängig für alle

- **Wir stärken die Grundlagen für eine zielgerechte Bedarfsplanung** durch die dafür zuständigen Jugendämter. Damit einher geht die Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten durch Einführung eines Monitorings.

- Die bereits bestehende **Verantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter der Landkreise bzw. kreisfreie Städte) wird gestärkt.**

- Die Notwendigkeit einer differenzierten Bedarfsplanung bleibt bestehen. **Die Betreuungszeiten von Kitas werden Bestandteil der Bedarfsplanung. Das Land beteiligt sich mit seiner Förderung an einem bedarfsgerechten Angebot.**

- Parallel zum Kita-Zukunftsgesetz wird ein **webbasiertes System eingeführt**, mit welchem Daten auf Einrichtungsebene erhoben und auf allen Ebenen Auswertungen ermöglicht werden sollen.

- Die Datenerhebung ist zugleich die **Basis für ein Monitoring und eine verbesserte Steuerung der Finanzierung auf Landesebene**. Zugleich kann es für die

Datenerhebung im Rahmen der jährlichen Statistik nach den Vorgaben des SGB VIII genutzt werden.

- **Weniger Verwaltungsaufwand und weniger Bürokratie für alle.** Das System soll eine zeitnahe und vereinfachte Administration der Abrechnung / Förderung für alle Beteiligten ermöglichen.

ZAHLEN UND FAKTEN

Struktur Kita in Rheinland-Pfalz

Anzahl der Kindertagesstätten zum 01.03.2018 *(Betriebserlaubnisdatenbank LSJV)*

2.573 Einrichtungen, davon **209** eingruppige Einrichtungen (je nach Gruppenart mit 8 bis 25 Plätzen)

Pädagogische Fachkräfte zum 01.03.2017 *(SGB VIII-Statistik)*

Pädagogische Fachkräfte: **30.842** Personen bzw. **24.676** Vollzeitstellen, davon **22.031** Personen mit Berufsausbildungsabschluss „Erzieher/in“

Trägerstruktur in RP zum 01.03.2017 *(SGB VIII-Statistik)*

	Anzahl	Anteil
Einrichtungen öffentlicher Träger	1.179	47%
Einrichtungen konfessioneller Träger	1.131	45%
Einrichtungen überkonfessioneller Träger	205	8%

Betreute Kinder zum Stichtag 01.03.2017

(SGB VIII-Statistik und Bevölkerungszahlen zum 31.12.2016)

	0-3 Jahre	3-6 Jahre	7-14 Jahre
Anzahl der in Kitas betreuten Kinder	31.238	117.475	7.402
Besuchsquote (Kinder in Kindertagesstätten in Relation zur Bevölkerung)	28,5%	96,2%	-

Versorgungsquote U3 zum 01.03.2018

(Betriebserlaubnisdatenbank LSJV und Bevölkerungszahlen zum 31.12.2016)

40,5 Prozent

Kosten des Gesetzentwurfs

Das Land unterstützt die Kindertagesbetreuung bereits heute mit mehr als 600 Mio. Euro jährlich. Insgesamt führt der Gesetzentwurf zu einer jährlichen Mehrbelastung des Landeshaushalts von rund 62 Mio. Euro im Vollausbau.

Elternbeitragsfreiheit

Rheinland-Pfalz hat mit der vollständigen Beitragsfreiheit ab dem Alter von 2 Jahren im Kindergarten die im Bundesländervergleich umfassendste Elternbeitragsfreiheit. (Ausgaben 2017: rd. 120 Mio. €)

Vergleiche:

- In **Hamburg** Beitragsfreiheit bis zu 6 Stunden tägliche Betreuungszeit
- In **Hessen** ist ab dem 01.08.2018 der Kitabesuch für drei- bis sechsjährige sechs Stunden am Tag gebührenfrei, wenn alle Kommunen mitmachen
- In **NRW** ist das letzte Jahr vor der Einschulung in vollem Umfang der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit beitragsfrei

Personalschlüssel (ohne Leitungszeiten) Rheinland-Pfalz zum 01.03.2016

(Bertelsmann Stiftung auf Basis SGB VIII-Statistik)

Krippengruppen (mit Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren): **3,5**

→ Rheinland-Pfalz bundeweit an Platz 2

Kindergartengruppen: (mit Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt): **8,6**

→ Rheinland-Pfalz an Platz 3 der Flächenländer (nach Baden-Württemberg und Niedersachsen)

Spannweite Personalschlüssel (ohne Leitungszeiten) der Landkreise und kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz zum 01.03.2016

(Bertelsmann Stiftung auf Basis SGB VIII-Statistik)

Krippengruppen: 2,7 bis **4,7**

Kindergartengruppen: 6,6 bis **11,5**

FRAGEN UND ANTWORTEN

Welche Vorteile haben die Träger und die Jugendämter vom Kita-Zukunftsgesetz?

Die Jugendämter werden in ihrer Verantwortung gestärkt. Sie sind im sog. sozialhilferechtlichen Dreieck die Anspruchsverpflichteten und tragen Sorge für eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen. Das Land stärkt mit dem Gesetzentwurf deren Verantwortungsbereich:

- durch verschiedene **Budgets** – wie dem Sozialraumbudget und dem Entwicklungsbudget neben weiteren Regelungen des Gesetzentwurfs insbesondere zur **Bedarfsplanung**.
- Außerdem sollen sie künftig **Festlegungen zu Betreuungszeiten und sozialräumlichen Bedarfen** treffen.
- **Vereinfachte Abrechnung** durch neues, webbasiertes System.

Wie werden die Personalstandards in die Zukunft geführt?

Das Land Rheinland-Pfalz trägt Verantwortung dafür, auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz hinzuwirken. Wir sorgen dafür, dass die guten Personalstandards gleichmäßig in die Fläche getragen werden. Darüber hinaus tragen die Regelungen zu den Budgets (Sozialraumbudget, Entwicklungsbudget, Finanzzuweisung zur Qualitätsentwicklung bei freien Trägern) dazu bei, dass auf besondere Bedarfe reagiert werden und insoweit auch mehr und besonders qualifiziertes Personal die Kitas personell stärken wird.

Welche zusätzlichen Finanzmittel stellt das Land zur Verfügung?

Das Land unterstützt die Kindertagesbetreuung bereits heute mit mehr als 600 Mio. € jährlich. Insgesamt führt der Gesetzentwurf zu einer jährlichen Mehrbelastung des Landeshaushalts von rund 62 Mio. € im Vollausbau, davon 12,2 Mio. € für durch diesen Gesetzentwurf verursachte Mehrbelastungsausgleiche für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Das ist gut investiertes Geld in die Zukunft unserer Kinder.

Wie berechnet sich die Personalbemessung?

Von Andernach bis Zweibrücken unterstützt das Land jeden Kindergartenplatz zukünftig mit einem einheitlichen Anteil an den Personalkosten. Leitungsdeputate, Zeit für die Anleitung von Erzieherinnen und Erziehern (Praxisanleitung) und großzügige Budgets, z.B. für Inklusion und Interkulturelle Fachkräfte kommen hinzu. Alle diese vom Land bereitgestellten Mittel können in der gesamten Personalausstattung der Tageseinrichtungen wirksam werden, so dass auf diesen Grundlagen dann der tatsächliche Personalschlüssel zustande kommt.

Im Einzelnen bedeutet das:

Wir führen landesweit ein Personalbemessungssystem nach sog. Vollzeitäquivalenten (VZÄ) pro Platz ein. Der Gesetzentwurf überführt so das derzeitige gruppenbezogene Personalbemessungssystem des geltenden Kitagesetzes in ein platzbezogenes System und sorgt nicht nur für große **Transparenz und Vereinfachung**, sondern auch für erhebliche administrative Erleichterungen in diesem Bereich. Die drei Platzkategorien sind:

- Plätze für Kinder unter zwei Jahren (U2-Plätze),
- Plätze für Kinder von zwei Jahren bis zum Schuleintritt (Ü2-Plätze),
- Schulkinder-Plätze (Schuleintritt bis zum 14. Lebensjahr).

Für jede der drei Platzkategorien wird der Stellenanteil einer Vollzeitkraft festgelegt, der notwendig ist, um die Erziehung, Bildung und Betreuung auf einem Platz der entsprechenden Alterskategorie zu gewährleisten. Dies geschieht auf der Grundlage der Personalstandards, die aus den bestehenden gesetzlichen Regelungen des geltenden KitaG folgen. Über diesen **Personalsockel** hinaus sind bei der Berechnung der personellen Ausstattung einer Tageseinrichtung künftig noch **Leitungszeiten** und ggf. Zeiten für die **Praxisanleitung** zu berücksichtigen. **Für die Qualitätsarbeit in Tageseinrichtungen anerkannter Träger der freien Jugendhilfe erhalten die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zudem eine gesetzlich festgelegte zusätzliche Zuweisung.** Darüber hinaus unterstützt das Land die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, indem es das **Sozialraumbudget** und das **Entwicklungsbudget** zu Verfügung stellt, um **besondere personelle Bedarfe** abdecken zu können.

Wie ist der Zusammenhang mit dem Qualitätsentwicklungsgesetz des Bundes?

Das Kita-Zukunftsgesetz ist so ausgestaltet, dass zukünftige Vorgaben aus dem **Kita-Qualitätsentwicklungsgesetz des Bundes**, das parallel zum rheinland-pfälzischen Gesetzgebungsverfahren in die Beratungen geht, integriert werden.

Es gibt ein gemeinsames Verständnis zu den Handlungsfeldern der Qualität in der Kindertagesbetreuung zwischen Bund und Ländern. Unser Gesetzentwurf trägt den Perspektiven, die ein mögliches Qualitätsentwicklungsgesetz des Bundes im Bereich der Kindertagesbetreuung aufgreifen könnte, bereits Rechnung. Rheinland-Pfalz ist in vielem schon weiter als andere Länder. So gilt hier bereits seit rund 10 Jahren die Beitragsfreiheit.

Was ist künftig mit dem Trägeranteil?

Ein Trägeranteil wird nicht mehr festgelegt. Allgemein ist formuliert, dass der Einrichtungsträger bereit sein muss, die erforderliche Eigenleistung zu erbringen. Diese soll angemessen sein und z. B. seine eigene Motivation zum Betrieb einer Einrichtung widerspiegeln sowie Anreize zur wirtschaftlichen und sparsamen Betriebsführung setzen.

Was haben die Eltern von der Novellierung des Gesetzes?

Es gibt einen **Zugewinn an Verlässlichkeit:** Durch die **Präzisierung des Rechtsanspruchs** auf eine **regelmäßige siebenstündige Betreuungszeit** können Eltern sich besser auf Betreuungszeiten einstellen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird weiter gestärkt.

Die **Partizipationsmöglichkeiten der Eltern** erfahren durch eine **Präzisierung ihrer Mitwirkungsrechte** auf örtlicher, überörtlicher und regionaler Ebene eine Stärkung.

Zudem wird die **Beitragsfreiheit auf alle Kinder ab dem zweiten Lebensjahr**, die eine im Bedarfsplan enthaltene Tageseinrichtung besuchen, ausgedehnt. Darüber hinaus können Eltern wie Unternehmen von der im Gesetzentwurf vorgesehenen Zulassung von sog.

Großtagespflege im Hinblick auf eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie profitieren.

Für die Kinder: Werden Kinderrechte gestärkt?

Der Gesetzentwurf setzt das Ziel der UN-Kinderrechtskonvention um, den Kindern bei der Gestaltung des Alltags in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege entwicklungsgemäße Beteiligungsmöglichkeiten einzuräumen.

Gibt es so große Unterschiede in Rheinland-Pfalz?

Das Land Rheinland-Pfalz ist verpflichtet, auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen in Rheinland-Pfalz hinzuwirken und die Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Ein wesentliches Ziel des Gesetzentwurfs ist daher eine transparente und vergleichbarere Personalbemessung. Die **Spannweite der Personalschlüssel (ohne Leitungszeiten) der Landkreise und kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz zum 01.03.2016 reicht bei** Krippengruppen von **2,7 Kindern pro Fachkraft** bis **4,7 Kinder**. Bei Kindergartengruppen von **6,6** bis **11,5** Kindern pro Fachkraft.

Was ist das neue am Sozialraumbudget?

Mit dem erweiterten Sozialraumbudget wird die Arbeit in multiprofessionellen Teams (z.B. mit ausgebildeten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern) stärker ermöglicht. Das Budget kann außerdem für besondere Bedarfe zur Integration von Kindern mit Behinderung, für Interkulturelle Fachkräfte und für weitere Programme eingesetzt werden. **Das verschafft den Jugendämtern enormen Gestaltungsspielraum, um auf soziale und regionale Unterschiede passgenau reagieren zu können.**
Damit trägt das Sozialraumbudget wesentlich zur Chancengleichheit bei. Zugleich unterstützt und entlastet sie die Leitung und das Team einer Kindertageseinrichtung.

Beispielhaft können dies die Vernetzung der Familien untereinander zur Förderung ihres Selbsthilfepotentials (z. B. Elterncafés und gemeinsame Unternehmungen), Unterstützung im Umgang mit Ämtern und Behörden oder vertrauensbildende Maßnahmen für Eltern

sein, um ihnen und ihren Kindern Zugänge zum Bildungssystem und zu unterstützenden oder anregenden Angeboten und Kontakten im Sozialraum zu eröffnen.

Die Stärkung der Zusammenarbeit mit Eltern in sozial benachteiligten Lebenslagen, die Vernetzung im Sozialraum oder der Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten sind weitere inhaltliche Zielstellungen des Budgets, die mit zusätzlichen personellen Ressourcen unterfüttert werden können.

Was ist das Entwicklungsbudget?

Das Land stellt den Jugendämtern ein Entwicklungsbudget zur Verfügung, dessen Höhe sich an den bestehenden Personalschlüsseln und der Anzahl der Kinder unter 7 Jahren orientiert. Es hat ein jährliches Volumen von rd. 27 Mio. €. Es kann eingesetzt werden für den gesamten Entwicklungsprozess, der mit der Personalbemessung nach diesem Gesetzentwurf verbunden ist.

Was bewirkt der Gesetzentwurf in Hinblick auf die Inklusion?

Mit einem Teil des Sozialraumbudgets für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sie konzeptgeleitet in ihrem Bezirk strukturelle Vorkehrungen für die Aufnahme von Kindern mit Behinderungen in Tageseinrichtungen treffen können. Insofern eröffnet das Budget einen neuen Weg, auf die besonderen individuellen Bedarfe von Kindern mit Behinderungen zu reagieren und die Fachkräfte in den Einrichtungen durch einen entsprechenden zusätzlichen Personaleinsatz zu stärken und zu verstärken. Dabei können die personellen Ressourcen so eingesetzt werden, dass sie als strukturelle Ergänzung neben den Leistungen nach SGB IX wirksam werden. Auch diese Personalanteile sind jedoch immer den Einrichtungen zuzuordnen, in denen sie wirksam werden und in der SGB VIII-Statistik und im Monitoring entsprechend auszuweisen.

Warum ein Kita-Beirat?

Eine wichtige Gelingensbedingung für eine gute Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder in den Tageseinrichtungen ist eine verantwortliche Zusammenarbeit aller, die in die Erziehung der Kinder involviert sind und dafür Verantwortung tragen. Aus diesem Grund

wertet der Gesetzentwurf die Verantwortungsgemeinschaft aus Einrichtungsträger, Leitung der Einrichtung, Fachkräften und Eltern durch einen Beirat besonders auf. Bei seiner Arbeit ist auch der Perspektive der Kinder Raum zu geben. Das Gremium befindet über grundsätzlich strukturelle Angelegenheiten, die die gesamte Einrichtung betreffen.